

KUNDMACHUNG

- 1 -

Über die am Montag, den 20. November 2023 stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Schweiberer Hansjörg, GV Huber Armin, GV Schweiberer Friedrich, GR/in: Rahm Melanie, Kröll Gottfried, Hauser Christian, Kröll Johann, Dollinger Josef, Wurm Stefan;

Entschuldigt: GR Schiestl Franz

Schriftführerin: Schiestl Barbara

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bericht über Kassaprüfung

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses über die Kassen- und Belegprüfung vom 14.09.2023 wird dem Gemeinderat vorgetragen und einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschluss über Vergabe des Ausschreibungsverfahrens Hoferwald

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat den aktuellen Stand betreffend die angeführte Ausschreibung mit. Am 06.10.2023 wurden an vier, auf diesem Gebiet erfahrene Ingenieurbüros, die Ausschreibungsunterlagen, mit der Einladung zur Angebotslegung bis spätestens 31.10.2023, versendet.

Alle vier Ingenieurbüros haben ihr Angebot rechtzeitig per Mail eingebracht.

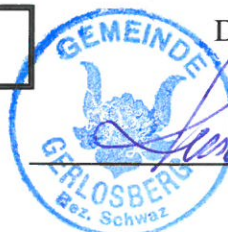
Diese sind:

AEP Planung und Beratung GmbH – Schwaz

Kirchbner Ziviltechniker GmbH - Innsbruck

Angeschlagen am: **22. November 2023**

Abgenommen am: **07. Dezember 2023**



Der Bürgermeister:

Kerschdorfer Josef

KUNDMACHUNG

- 2 -

WAGNER Consult GmbH - Absam
Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp - Innsbruck

Nach eingehender Beratung entscheidet sich der Gemeinderat die Ausarbeitung dieses Projekts an das Büro WAGNER Consult GmbH, als Billigstbieter, zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

4. Beratung und Beschluss über Kinderkrippenfinanzierung „DREI KÄSE HOCH“
Johann Platzer als Obmann der Kleinkinderbetreuungseinrichtung „Drei-Käse-Hoch“ bringt mittels Schreiben der Gemeinde die Zahlen der Einrichtung näher. Weiters informiert er über den finanziellen Bedarf in den kommenden Jahren. Nach kurzer Beratung durch den Gemeinderat wird der Beschluss wie folgt formuliert:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg beschließt (sowie die anderen vier Vereinsgemeinden) anlässlich der 3. GR-Sitzung, stattgefunden am 20. November 2023 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes von Gerlosberg, anteilmäßig die Finanzierung des jährlichen Kostenanteils von € 23.000,00 entsprechend des am 25.09.2023 seitens der Vereinsführung, Obmann Johann Platzer, vorgelegten Budgets, wertbesichert nach VPI 2020 Stand: 10/23 (100%) zu übernehmen. Die Wertbesicherung erfolgt erstmals durch Vorschreibung für das Jahr 2025 und wird jeweils zum VPI 2020 Stand: Oktober des jeweiligen Jahres berechnet und für das Folgejahr vorgeschrieben.

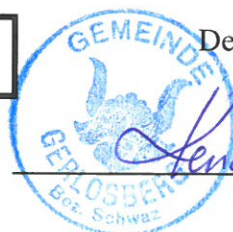
Auf Basis der vorgelegten Zahlen an „betreuten Kindern je Gemeinde“ in den vergangenen drei Jahren, wird der jährlich anfallende Betrag anteilig von den Vereinsgemeinden getragen und jeweils zu Beginn eines Jahres (im Jänner des jeweiligen Jahres) als Gesamtbetrag überwiesen.

Für 2024 sind dies für die Gemeinde Gerlosberg € 985,72 (3 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020 – 2023)

Der Abruf des jährlichen Beitrages erfolgt seitens der Vereinsführung mittels Vorschreibung, die Vorsorge im Gemeindebudget erfolgt durch die Gemeindekasse, ohne dass es einen gesonderten Antrag seitens des Vereins bedarf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Angeschlagen am: **22. November 2023**
Abgenommen am: **07. Dezember 2023**



Der Bürgermeister:

Kendulof Tol

KUNDMACHUNG

- 3 -

5. Beratung und Beschluss betreffend Verbreiterung Gemeindestraße im Bereich „Tummener“, zusätzliche Grundablöse

Der Grundeigentümer Kröll Anton beabsichtigt auf der Gst.Nr. 535/1 ein Wohnobjekt für seine Tochter zu errichten. Im Zuge des Widmungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass es in diesem Bereich Sinn machen würde, die Straße (Öffentliches Gut) Gst.Nr. 985 auf 4 Meter zu verbreitern. Kröll Anton würde der Gemeinde Gerlosberg ca. 61 m² aus der Gst.Nr. 535/1 mit einer Grundablöse von € 20,00 pro m² zur Verfügung stellen. Von Herrn Kröll Johann würden ca. 16 m² aus der Gst.Nr. 541/21 ins öffentliche Gut übernommen. Die Durchführung würde laut vorliegender Plandarstellung der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH Brandberg/Mayrhofen, GZL.: 112914/23 erfolgen. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der ca. 77 m² ins öffentliche Gut zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

6. Beratung und Beschluss betreffend Zustimmung der Realteilung im Bereich Hoferwald und Löschung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Gerlosberg

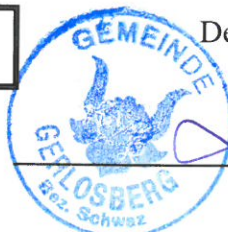
Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Inhalt des vorliegenden Entwurfs der Zustimmungserklärung. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat von Gerlosberg wie folgt:

Der von Notar Mag. Reitter erstellte Entwurf der Zustimmungserklärung betreffend Zustimmung zur Realteilung der Liegenschaft in EZ 195 GB Gerlosberg (Miteigentümer Gredler Wilfried/Wildauer Hannes/Kreidl Andrea u. Hotter Johannes) und Löschung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Gerlosberg C-LNR 1 a in EZ 195 GB Gerlosberg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
keine Meldungen

Angeschlagen am: **22. November 2023**
Abgenommen am: **07. Dezember 2023**



Der Bürgermeister:

Kirchhoff Jf